

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hypothekarzine dürfen nicht steigen

Da in letzter Zeit die Banken dazu übergegangen sind, Baukredite zum Zinssatz von 4 Prozent zu bewilligen, richtete Paul Steinmann im Nationalrat eine Kleine Anfrage an den Bundesrat, mit der er Auskunft darüber wünschte, ob nicht der Bundesrat auch der Meinung sei, daß geeignete Maßnahmen vorgekehrt werden sollten, um eine neue Kapitalverknappung und damit eine weitere Kreditverteuerung und ferner eine nochmalige Erhöhung der Hypothekarzine zu vermeiden.

Die Antwort des Bundesrates lautet:

Der Kapitalexport bildet in Zeiten starker wirtschaftlicher Expansion und großer Mittelfülle am Markt ein wichtiges und notwendiges Instrument zur Beschränkung der inländischen Geldmenge. Ohne Zweifel wäre im vergangenen Jahr der Nachfragedruck und damit der Preisaufrtrieb erheblich stärker gewesen, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, Teile des Übermaßes an Geldern, die aus dem Ausland hereingeströmt waren, durch den Kapitalexport wieder ins Ausland abzuleiten. Die Höhe des vorjährigen Kapitalexportes war durch den weit umfangreicheren Kapitalzustrom aus dem Ausland gerechtfertigt. Es zeigten sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt. Die Zinssätze verharrten im allgemeinen auf einem niedrigen und stabilen Niveau. Wenn die Zinssätze für Baukredite da und dort um eine kleine Fraktion heraufgesetzt wurden, so ist dies nicht auf den Kapitalexport zurückzuführen. Es handelt sich dabei zum Teil um eine Anpassung an die von zahlreichen Banken schon seit einiger Zeit im Baukreditgeschäft angewandten Konditionen, zum Teil ist darin das Bestreben der Bankinstitute erkennbar, einer weiteren ungesunden Kreditaufblähung und einer gesteigerten Boden- und Bauspekulation entgegenzuwirken. Da Anzeichen einer Kapitalverknappung nicht vorliegen, erübrigt es sich, zurzeit Maßnahmen vorzukehren, um der Möglichkeit einer Kreditverteuerung zu begegnen.

Um die Boden- und Liegenschaftenpreise

P. Steinmann stellte im Nationalrat das folgende Postulat: Die steten Steigerungen der Boden- und Liegenschaftenpreise haben in den letzten Jahren Ausmaße angenommen, die weiterhin Beunruhigung, lautes Mißfallen und Besorgnisse hervorgerufen haben. Es bestehen starke Befürchtungen über den ferneren Verlauf weiterer Preiserhöhungen und ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Es sind Preiserhöhungen festzustellen, wie sie sonst auf keinem Gebiet unserer Volkswirtschaft sich ergeben.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, die aus dieser Entwicklung sich notwendig ergebenden Probleme einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und den eidgenössischen Räten hierüber Bericht zu erstatten.

Es soll insbesondere geprüft werden:

- a) welche Folgen sich aus den enormen Landwertsteigerungen für die Erstellung von Neubauwohnungen ergeben;
- b) welche Auswirkungen die massiven Wertsteigerungen von bebauten Liegenschaften auf die Wohnkosten, auf die Kosten für Geschäfts- und Werkstattmieten und auch für die Mieten von Verkaufsräumen ergeben;
- c) wie weit diese landesinternen Wertsteigerungen den Wert des Schweizer Frankens beeinflussen;
- d) in welchem Ausmaß diese Wertsteigerungen auf Bau- und bebauten Liegenschaften den Index der Lebenshaltungskosten beeinflussen.

Der Bundesrat wird ersucht, sich darüber auszusprechen, wie er die fernere Entwicklung in diesen Fragen beurteilt.

Der Bundesrat wird auch eingeladen, den eidgenössischen Räten zu berichten, welche Maßnahmen er für geeignet ansieht, der wilden Aufwärtsentwicklung der Preise von Boden und bebauten Liegenschaften, dieser heute geradezu bedrohlichen Entwicklung, mit Erfolg entgegenzuwirken.

LITERATURECKE

Pflanzenbecken im Garten

Die Reihe interessanter Fachhefte («Beton im Garten», «Badebecken im Garten» usw.), die der Beton-Verlag in den letzten Jahren herausgebracht hat, wird nun mit diesem umfangreicheren und sehr schönen Büchlein fortgesetzt.

Von den einleitenden Überlegungen über Sinn, Form und Einordnung von Pflanzenbecken (letztere durch Beispielspläne belegt) führt der Verfasser durch die technischen Fragen des Betonbeckenbaues bis zu den Pflanzen und Tieren, die diese Gartengewässer bevölkern können. Die Herstellung der Becken und ihre technischen Einrichtungen stehen natürlich im Mittelpunkt. Zahlreiche Zeichnungen und viele, zum Teil bestechend schöne, immer instruktive Bilder illustrieren den Text und erweitern die knappen Angaben.

Schwimmende, untergetauchte und im Wasser stehende Pflanzen und deren Lebensbedingungen werden besprochen und gezeigt. Pflanzenlisten auf andersfarbigem Papier erleichtern die Orientierung. Ein kurzer Abschnitt gilt den Brunnen und Terrarien aus Beton.

Damit ist ein Büchlein entstanden, das Fachmann und Laie gleichermaßen gern zur Hand nehmen werden und das empfohlen werden kann. Hb.

An der Muba gesehen

E. GÖLZ, Wäschehängen, Zürich

Die Gölz-*Seilspinnen* brauchen kaum mehr vorgestellt zu werden. Diese begehrten Helfer der Hausfrau finden in immer steigendem Maße bei den Bau- und Wohngenossenschaften Eingang. Besonders erwähnenswerte Eigenschaften dieser Wäschehängen sind die stufenlose Seilspannautomatik, die beliebig zu fixierende Seilhöhe und die außerordentliche Stabilität, die trotz geringem Gewicht erzielt wurde. Durch die stufenlose Seilspannautomatik wird ein vollständig straffes Seil zur Selbstverständlichkeit.

Das bekannte Teppichklopf-, Sonn- und Wäschehängegerät *Klopf-Boy* ist eine weitere Spezialität der Firma. Die schweren Teppiche können hier auf der riesigen Auflagefläche in Tischhöhe ausgebreitet und müssen nicht mühsam über die Stange geworfen werden. Die improvisierten Unterlagen zum Sonnen der Matratzen sind überflüssig. Der hochgeklappte *Klopf-Boy* benötigt keinen Platz und bildet in dieser Stellung eine Wäschehänge.

Der *Wäscheboy* ist der jüngste Sproß der Gölz-Geräte. Er paßt sich an – er findet auch im kleinen Raum genügend Platz. Mit wenigen Griffen läßt er sich mühelos aufstellen, im Badezimmer, in der Küche, auf dem Balkon oder im Garten. Eine ganze Wochenwäsche wird auf der genial durchdachten Aufhängevorrichtung placiert. Selbst Tisch- und Leintücher können bequem in der ganzen Breite aufgehängt werden. Verschiedene Bau- und Wohngenossenschaften begrüßen die stufenlose Seilspannautomatik, verschwinden doch damit die unschönen und oft Beschädigungen verursachenden improvisierten Wäschehängen auf dem Balkon und im Badezimmer. Besonders für Familien mit Kleinkindern ist der *Wäscheboy* ein ideales Gerät.